Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;

Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 11.11.2020)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen Reinigungspersonal/ Hausmeister, Fa. Wackler
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) bei Bedarf 	 Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen 	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in Schule schulfremde Personen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		ausreichend — bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch — Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)		
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Schulart, Situation	 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoi nformationen/Medizinprodukte/DE/schutz masken.html im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzten der Maske ("zum Durchatmen") ermöglicht wird:	 personenbezogene MNB mitbringen FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Grund- und Förderschulen Kl. 1-4	 keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht Empfehlung zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 	 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	
	weiterführende Schulen (5. – 10. Klasse): – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule weiterführende Schulen	 keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB 		
	Sekundarstufe II und alle berufsbildenden Schulen	im und außerhalb des Unterrichts – kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden		
	Lehrkräfte:	 kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB Ausnahmen: Primarstufe Sekundarstufe der Förderschulen Werkstufe der Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Sprache 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: — separate Ein- und Ausgänge ausweisen — empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren — wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen — Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		Schulleitung
Betretungsverbot	-täglich	- Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	 Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) Versicherung der Kenntnisnahme zum 	Dokumentationsblatt des SMK	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann? (bitte schulinterne	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen	Womit? (hier bitte stets	Verantwortlich? (bitte
	Ergänzungen einfügen)	einfügen)	schulinterne Konkretisierung	schulinterne Ergänzungen
			einfügen)	einfügen)
		Betretungsverbot und zu den		
		Infektionsschutzmaßnahmen		
		=> bei Schülern: ab 08.09.2020		
		Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer		
		durch Eltern unterschriebenen Versicherung		
		zur Kenntnisnahme		
		 unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: 		
		# Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion		
		– Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne		
		Symptome oder mit ärztlicher		
		Bescheinigung		
		– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem		
		Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur		
		Abholung in einem separaten Raum		
		unterbringen)		
		– Anwesenheitsdokumentation zur		
		Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Zugangskontrolle für	- täglich	– schulinternes Verfahren zur		Schulleitun, Sekretariat
schulfremde Personen		Zugangskontrolle festlegen (u.a.		schulfremde Personen
		verschlossene Türen, Meldung im		
		Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)		
		– Zutritt nur mit MNB		
		– Betretungsverbot bei o.g. Risiken		
		- Unbedenklichkeitsnachweis bei		
		Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen		
		Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung,		
		Allergieausweis)		
		Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer		
		Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten		
		Autenmatisuduei voirinieni dis 13 Milluten		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	- vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	 Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	 nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten Empfehlung: Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	 z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	Empfehlung: - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden 		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	 Abstandsregelungen (1,5 m) MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann max. Anzahl von Personen im Raum Lüftung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	 entsprechend dem Turnus und dem Bedarf vom 2.11.2020 bis 30.11.2020 möglichst verzichten 	 Abstandsregelungen (1,5 m) max. Anzahl von Personen im Raum Lüftung ggf. virtuelle Durchführung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	– täglich	 Abstandsregelungen (1,5 m) max. Anzahl von Personen im Raum Lüftung bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen 		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	 Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule Reinigungspersonal/ Hausmeister Fa. Wackler
Reinigung	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	– ggf. vorhandenenReinigungsplan ergänzen– desinfizierendesReinigungsmittel	Reinigung Fa. Wackler
Abstandsregeln	- täglich	Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungenbei Nichtgewährleistung der	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Abstandsregeln MNB anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich – bis 30.11.2020	Sekundarstufe I und II: - Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Fachlehrerinnen SPO
Musikunterricht Arbeitsmittel	— DIS 30.11.2020	 kein Schwimmunterricht allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten Raumlüftung Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) Raumgröße beachten kein Singen im Chor Leihinstrumente desinfizieren 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Fachlehrerinnen MU

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	– täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume Personaleinsatz	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: — transparente Abtrennungen — keine Selbstbedienung — Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: — Klassentrennung beibehalten, — wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
allgemein	– täglich	 Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot") schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	 a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelferin Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Schuljahr	 Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Reinigungspersonal/ Hausmeister Fa. Wackler, Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veransta	ltungen			
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens Schülerbetriebspraktika Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Berufsbildende Schulen/Fachoberschulen		Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktische Teile der Ausbildung unter		

Was?	Wann? (bitte schulinterne	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen	Womit? (hier bitte stets	Verantwortlich? (bitte
	Ergänzungen einfügen)	einfügen)	schulinterne Konkretisierung	schulinterne Ergänzungen
			einfügen)	einfügen)
		Beachtung der Hygieneregeln weiterhin		
		möglich		
GTA	vom 2.11.2020 bis	– Durchführung nur durch Lehrkräfte der		
	30.11.2020	Schule		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 05.11.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie", Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 30.10. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung:	13.11.2020
-----------------------	------------

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 16.11.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:gez. Forycki.....gez. Forycki....